

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Vorhaben

„Schulentwicklungsplanung Campus Ost“

in Kornwestheim



Auftraggeber:

Stadt Kornwestheim
Fachbereich Planen und Bauen
Abteilung Stadtplanung
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 202-8605
E-Mail: Jeanette_Thevenot@kornwestheim.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

April 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	7
4	Methodik	8
5	Habitatpotenzialanalyse	8
5.1	Vögel	9
5.2	Amphibien und Reptilien.....	11
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	12
5.4	Säugetiere.....	12
5.5	Weitere Arten.....	13
6	Fazit.....	14
7	Literatur	14

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Vorhaben „Schulentwicklung Campus Ost“ in 70806 Kornwestheim, Landkreis Ludwigsburg.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung siehe Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Stadtrand von Kornwestheim im Gewann „Mühlhäuser Straße“, es umfasst ca. 15 ha. Nördlich grenzen dichte, mehrgeschossige Wohnbebauung und eine Sporthalle an. Die östliche Begrenzung bildet die „Theodor-Heuss-Straße“. Südlich liegen Ackerflächen, westlich begrenzt die Bundesstraße B 27 das Untersuchungsgebiet.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Schutzgebiete, Naturdenkmäler und denkmalgeschützte Gebäude.

Im Untersuchungsgebiet liegen Kernfläche, Kernraum und Suchräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2021).



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (STADT KORNWESTHEIM, 2021)



Abb. 2: Schulgebäude, Gehölze, Wege und Zierrasenflächen



Abb. 3: Platanen am Parkplatz



Abb. 4: Hecken und Gehölze südlich des Schulgelände



Abb. 5: Naturnaher Garten



Abb. 6: Folienteich



Abb. 7: Schulgebäude, Wege und Gehölze



Abb. 8: Nutzungsspuren von Haussperlingen unter Öffnungen und Hohlräumen an der Fassade



Abb. 9: Sporthalle und -platz



Abb. 10: Fußgängerbrücke und Parkanlagen im nordwestlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 11: Hecken und Gehölze zwischen Schulgelände und Ackerflächen



Abb. 12: Ackerflächen im südlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 13: Ackerflächen im östlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 14: Streuobstbestand



Abb. 15: Nistkasten an Obstbaum



Abb. 16: Obstbaum mit Baumhöhlen



Abb. 17: Nest der Elster

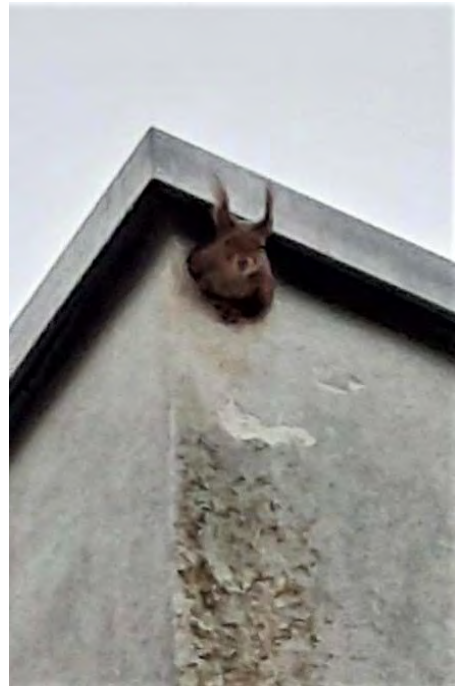


Abb. 18: Eichhörnchen schaut aus einem
Hohlraum am Schulgebäude

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 22.03.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet kann grob unterteilt werden in das Areal der Theodor-Heuss-Realschule mit mehrgeschossigen Schulgebäuden, einer Kindertagesstätte, Sporthallen, Sportplätzen, Freiflächen, Wege und Parkplätze im nordwestlichen Untersuchungsgebiet und die offenen Ackerflächen im südlichen und südwestlichen Untersuchungsgebiet. Nördlich an der Theodor-Heuss-Straße liegt ein kleiner Streuobstbestand. Um die Bestandsgebäude, die Wege und am Parkplatz der Schule befinden sich Einzelbäume und Baumalleen, aufgelockert durch Hecken und kleinere Gehölzgruppen. Bedingt durch die Verkehrssicherung und den damit verbundenen regelmäßigen Schnitt sind auch ältere Bäume in einem vitalen Zustand, Bäume mit Baumhöhlen und Spalten die eine Eignung für baumhöhlenbewohnende Tierarten aufweisen wurden nur im Streuobstbestand gefunden. Die Grünflächen werden mit Ausnahme eines naturnahen Gartens bei der Kindertagesstätte gärtnerisch gepflegt. Die überwiegende Anzahl der Gebäude wurde in den 1970er Jahren erstellt. An den Fassaden und Dachübergängen finden sich mehrere Spalten, Fugen und Hohlräume die von Vogelarten und Säugetieren genutzt werden. Ein kleiner Folienteich befindet sich im Garten der Kindertagesstätte.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast, DZ/WG: Durchzügler/Wintergast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	-	-	§	*
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
4.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
5.	Elster	<i>Pica pica</i>	B	-	-	§	*
6.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	3	3	§	*
7.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	-	-	§	*
8.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	V	V	§	*
9.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	-	-	§	*
10.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V	§	*
11.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
12.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	-	-	§	*
13.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	-	-	§	*
14.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
15.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	§	*
16.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
17.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	B	-	-	§	*
18.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
19.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
20.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
21.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU/NG	V	-	§§	*
22.	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	BVU	-	-	§	*

Insgesamt wurden 21 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können 16 Arten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen. Weitere fünf Arten können als Brutvogelarten des Umfeldes gewertet werden und wurden teilweise nahrungssuchend im Gebiet festgestellt. Für einige der festgestellten baumhöhlenbrütenden Vogelarten ist aufgrund der Habitatstrukturen eine Zuordnung als gebäudebrütende Vogelart zu berücksichtigen (z.B. Kohlmeise, Star). Der Haussperling ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Brutverdacht besteht für ihn in Hohlräumen der Fassaden der Schulgebäude. Der Star ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“). Brutverdacht besteht für ihn im Streuobstbestand und in Hohlräumen der Fassaden der Schulgebäude. Die Feldlerche ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL 3). Sie konnte revieranzeigend auf Ackerflächen im südlichen Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Bei Untersuchungen 2019 wurde sie mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet festgestellt. Weitere sechs Brutpaare wurden im näheren Umfeld südlich des Untersuchungsgebiet nachgewiesen (WERKGRUPPE GRUEN, 2019).

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Nahrungsgast
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen nachgewiesen
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Nahrungsgast
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Nahrungsgast
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, Brutvorkommen im Umfeld nachgewiesen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Nahrungsgast
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, Brutvorkommen im Umfeld nachgewiesen

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Elster)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Haussperling)
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Kohlmeise, Star)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Feldlerche)

5.2 Amphibien und Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Amphibien und Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Mit dem Folienteich im naturnahen Garten der Kindertagesstätte sind kleinräumig geeignete Habitatstrukturen für Amphibienarten vorhanden. Ein Vorkommen kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen streng geschützter Arten und Arten der Anhang II und IV der FFH-Richtlinie kann allerdings ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der Ringelnatter sowie der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen, auch im näheren Umfeld, und der Ortsrandlage weitestgehend auszuschließen.

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet im Streuobstbestand an der Theodor-Heuss-Straße vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen. Grünflächen im Untersuchungsgebiet werden fast ausschließlich gärtnerisch gepflegt.

5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Nachweise im weiteren Umfeld auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Mit dem Gebäudebestand sind in geringem Umfang Habitatstrukturen für gebäudebewohnende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet vorhanden. Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten sowie der Haselmaus ist im Untersuchungsgebiet im Streuobstbestand an der Theodor-Heuss-Straße vorhanden.

5.5 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei- und bodenbrütenden, baumhöhlen- und gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten, holzbewohnenden Käferarten, der Haselmaus sowie Amphibienarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Daher ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich. Der Untersuchungsumfang ist abhängig von dem zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannten Eingriffsumfang des Planvorhabens.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.

- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2019): Tierökologisches Gutachten Feldbrüter zur Biotopverbundplanung „Zazenhäuser Grund“ Stadt Kornwestheim.